

Es wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 95 „Schöttlenberg“ aufzustellen.
Ziel der Planung ist die Entwicklung eines Wohngebietes auf der Grundlage des städtebaulichen Entwurfes, welcher der Anlage beigefügt ist.
Der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplanes geht aus der Anlagenkarte durch Umrandung hervor.